

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	19.09.2011
Berichtersteller:	Frau Angelika Sachtleben	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	280/2011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	25.10.2011	öffentlich - Entscheidung

Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen

I. Sachverhalt

2006 entwickelte die Stadt Dormagen unter Federführung ihres Bürgermeisters Heinz Hilgers, gleichzeitig auch Vorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes, ein Konzept aufsuchender Begrüßung von Familien mit Neugeborenen. Dieses „Dormagener Modell“ orientierte sich dabei an Dänemark, wo jede Familie nach der Geburt eines Kindes von einem Sozialarbeiter besucht wird.

Die dahinter stehende Idee ist, Kontakt zu den Eltern in ruhigen Zeiten aufzubauen, sodass im Falle von Problemen in der Kindeserziehung oder gar einer möglichen Gefährdung des Kindes frühzeitig Hilfen anbieten oder intervenieren zu können.

Diese Willkommenbesuche sind inzwischen in zahlreichen Städten und Landkreisen eingeführt worden. Bei den Besuchen werden die Überreichung von umfangreichen Informationsmaterialien und eines Geschenkes mit einem ersten Gespräch in der Familie kombiniert. Sie sind freiwillig und werden von der überwiegenden Anzahl von Eltern positiv angenommen.

Zur Situation in Bayern

In Bayern werden derzeit systematisch keine Willkommensbesuche mit o.g. Zielsetzung durchgeführt. Einige Städte und Gemeinden begrüßen ihre jüngsten Neubürger mit einem Geschenk, das den Eltern zugeschickt wird oder das diese sich in ihrem Rathaus abholen können.

Die bisherigen Ideen, dieses in der Federführung der Jugendämter umzusetzen, scheiterte an den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, die einen Zugriff auf Meldedaten nicht erlaubte. Eine entsprechende Gesetzesänderung ist derzeit in Planung.

Zur Situation im Landkreis Coburg

In 15 von 17 Städten und Gemeinden erhalten Familien anlässlich der Geburt Glückwunschscheiben oder -karten; 7 versehen diese Glückwünsche mit einem Geschenk, das entweder abgeholt werden muss, mitgeschickt oder persönlich vorbei gebracht wird. In Niederfüllbach werden diese Familien zum Jahresende eingeladen und erhalten ein „Niederfüllbacher-EXTRA-Kindergeld“.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises werden in die endgültige Ausgestaltung und in die Umsetzung des nachfolgenden Konzeptes einbezogen.

Konzept für das Willkommenspaket des Landkreises

Am 12.02.2008 hat der Ausschuss für Jugend und Familie Leitlinien für Familienfreundlichkeit im Landkreis Coburg verabschiedet. Unter anderem hat er sich darin für eine möglichst frühzeitig anzusiedelnde und flächendeckende Elternbildung und familienentlastende Angebote ausgesprochen.

*„Dem Ausschuss für Jugend und Familie ist es wichtig, stabile Eltern-Kind-Beziehungen zu fördern, um somit die Grundlage zu schaffen, den Anforderungen des Lebens gerecht zu werden.“
(aus AJF-Beschluss 12.02.2008)*

Auf dieser Basis wurde das Konzept für das Willkommenspaket entwickelt.

Es basiert auf den Grundsätzen,

- ▶ sich als familienfreundlicher Landkreis zu verstehen,
- ▶ junge Menschen und Familien in unterschiedlichster Form zu unterstützen
- ▶ zu wissen, dass Eltern ihre Kinder bestmöglich erziehen wollen und
- ▶ dass Zufriedenheit von Eltern und das Wohl der Kinder eng miteinander verknüpft sind.

Mit dem Willkommensbesuch werden dementsprechend folgende wesentliche Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Familienfreundlichkeit offensiv und aktiv zu leben: Jedes Kind ist in unserem Landkreis willkommen !
- ▶ Prävention im Kinderschutz zu Beginn der Elternschaft zu starten, zu agieren anstatt zu reagieren und in einer unbelasteten und positiven Situation Informationen und Beratung zu vermitteln.
- ▶ Durch diese Form der Hausbesuche werden Hemmschwellen bei Familien abgebaut, da sie die für sie für Erziehungsfragen zuständige Mitarbeiter/innen des Jugendamtes so gleich persönlich kennenlernen.
- ▶ Die ab dem 01.01.2012¹ im Bundeskinderschutzgesetz den Jugendämtern zugeordnete Verpflichtung, Eltern ein Beratungsangebot zu unterbreiten, wird damit realisiert.

Sobald die melderechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, wird die Geburt eines Kindes im Landkreis dem Jugendamt mitgeteilt.

Die Eltern werden vom Landrat angeschrieben. Neben den Glückwünschen zur Geburt des neuen Erden- und Landkreisbürgers erhalten die Familien das Angebot eines Besuches mit einem konkreten Terminvorschlag unterbreitet. Dieser kann von der Familie auch ohne Angabe von Gründen abgesagt werden. Weitere Auswirkungen erwachsen daraus nicht.

Der Besuch wird von einem Sozialpädagogen des Jugendamtes durchgeführt, das Willkommenspaket überreicht und der Familie erste Informationen und Beratung angeboten, im Bedarfsfall wird auch schnell und unmittelbar Unterstützung in die Wege geleitet.

Insbesondere die Aktiven im Netzwerk Frühe Kindheit sind dabei unverzichtbare Kooperationspartner.

Das Willkommenspaket enthält umfangreiche Informationsmaterialien, wie z.B. die Broschüren

- ▶ Rund um Schwanger – Informationen für Schwangere und junge Eltern in Stadt und Landkreis Coburg
http://www1.landkreis-coburg.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Chimienti/Broschueren__Internetadressen/Rund_um_schwanger_2008.pdf
- ▶ Kurz.Knapp. Elterninfo - Materialien für Eltern von Babys und Kleinkindern
<http://www.kindergesundheit-info.de/angebote-der-bzga/kurzknappelterninfo/>
- ▶ Geliebte Babys – gesunde Kinder – Infobroschüre u.a. mit Texten der Bindungsforscherin Prof. Dr. Ute Ziegenhain
<http://www.tk.de/tk/broschueren-und-mehr/informationen-rundums-kind/geliebte-babys-gesunde->

¹ Gesetz ist noch im Gesetzgebungsverfahren. Der 01.01.2012 wird angestrebt.

[kinder/238748](#)

- ▶ Mein Notfall-Verhinderungsbuch - Vorsorgemaßnahmen für alterstypische Gefahrensituationen bei Kindern

<http://www.mein-kind.hexal.de>

Beigefügt werden außerdem

- ▶ Antragsvordrucke für Kindergeld und Elterngeld
- ▶ die ersten beiden Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes
- ▶ ein Gutschein in Höhe von 20 € zur Teilnahme an einem Elternkurs
- ▶ der Informationsflyer der KoKi und die Visitenkarte des zuständigen Sozialraummitarbeiters.

Das alles soll das Begrüßungsgeschenk des Landkreises -eine Babywickeltasche- füllen.

Kosten

Zusätzliche Personalkosten entstehen nicht. Die Besuche werden zu einem Drittel von der KoKi-Fachkraft, zu zwei Dritteln von allen anderen geeigneten Fachkräften des Jugendamtes wahrgenommen. Die KoKi-Fachkraft würde damit ca. 4 x wöchentlich, jede weitere Vollzeitskraft ca. 2 x monatlich –zusätzlich- einen Willkommensbesuch durchführen.

Während Broschüren, Anträge und Elterngeld wie auch individuelle Zuschüsse bei der Teilnahme an Elternkursen bereits jetzt angeboten werden und bei der derzeitigen Inanspruchnahme keinen zusätzlichen Finanzaufwand nach sich ziehen, entstehen Kosten für das Willkommensgeschenk des Landkreises.

Dabei ist die Wahl auf eine Wickeltasche gefallen. Sie gehört häufig nicht zu den ersten Anschaffungen einer jungen Familie, wird aber häufig nach den ersten Terminen außer Haus „vermisst“. Sie begleitet die Familien in der Regel 1 – 2 Jahre.

Im Nebeneffekt ist die Werbewirkung für den Landkreis Coburg nicht zu unterschätzen, soweit eine optisch ansprechende und stabile Tasche angeschafft wird und diese mit dem Landkreislogo versehen wird.

Eine (stabile) Wickeltasche kostet im Einzelhandel zwischen 30 und 70 €. Bei 600 Geburten im Jahr würden damit Kosten von 18 – 42.000 € entstehen, ohne dass z.B. zusätzliche Ausgaben für Druckkosten mit einkalkuliert sind.

Im Hinblick auf diese Hochrechnung wurden Gespräche mit regional ansässigen Firmen geführt. Die Firma Hauck in Sonnefeld steht der Idee sehr aufgeschlossen gegenüber und würde das Projekt unterstützen. Mit deren Sponsoring kosten Anschaffung und Druck ca. 12.000 € jährlich.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die Einführung von Willkommenbesuchen bei Familien mit neugeborenen Kindern im Landkreis Coburg. Dem Kreistag wird empfohlen, die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel für das Begrüßungsgeschenk in Höhe von 12.000 € ab dem Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung zu stellen.